

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 134/2021

Sitzung vom 23. Juni 2021

676. Anfrage (Zehnfingersystem früh erlernen ab obligatem Unterricht)

Kantonsrätin Sandra Bossert, Wädenswil, hat am 19. April 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Immer früher kommen die Schülerinnen und Schüler mit dem Computer in Berührung. Sie werden aufgefordert, die Texte auf dem Laptop zu schreiben und zu bearbeiten. Der Umgang fällt den Kindern leicht. Was aber in meinen Augen viel zu spät und auch nicht im obligaten Unterricht integriert wird, ist das frühe Erlernen des Zehnfingersystems.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In den Nachbarkantonen werden die Tastaturschreibkurse in den obligaten Unterricht eingebaut, warum in Zürich nicht?
2. Warum wird das Erlernen des Zehnfingersystems in der Oberstufe angeboten und dies erst noch kostenpflichtig?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sandra Bossert, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das geläufige Nutzen der Tastatur wird wie die Fähigkeit, in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig zu schreiben, gemäss Lehrplan 21 im Fachbereich Sprachen (Thema Schreiben) erworben. Mit der Vielfalt an Dateneingabemöglichkeiten wie unterschiedlichen App-Tastaturen, Spracheingabe und QR-Codes hat das Zehnfingersystem in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. In den didaktischen Hinweisen zum Tastaturschreiben hält der Zürcher Lehrplan fest: «Die Schülerinnen und Schüler lernen die Tastatur effizient zu nutzen. Sie lernen von Beginn an, auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände zu achten. Im 2 und 3 Zyklus bietet sich die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme zum eigenständigen Lernen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen an. Die blinde perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben ist nicht Ziel der Volksschule.» Wie

beim Erlernen der Handschrift entscheiden die Schulen und Schulgemeinden vor Ort, in welchem Rahmen dies im Unterricht eingebunden wird, damit die Kompetenzen des jeweiligen Zyklus erreicht werden können. Es gibt dazu keine kantonalen Vorgaben. Dies ist in praktisch allen umliegenden Kantonen analog geregelt.

Zu Frage 2:

Viele Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, bei Bedarf das Zehnfingersystem mittels Online-Lernprogrammen eigenständig oder in Freifachkursen zu erlernen. Bei den kostenpflichtigen Angeboten handelt es sich meist um Freifachkurse, in denen ein anerkanntes Diplom erworben wird. Dies ist vergleichbar mit Diplom-Sprachkursen, die teilweise auch von Schulen als Freifach angeboten werden und kostenpflichtig sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli